

Land, der lange Acker genannt, an Johannis Knieling, lit. B. Nr. 44. e)  $\frac{3}{4}$  Acl.  $4\frac{1}{2}$  Rut. Land auf der Lohnischen Breite, an Johannes Knieling, lit. C. Nr. 38. f)  $\frac{1}{2}$  Acl.  $6\frac{1}{2}$  Rut. Triesch vor dem Sterze gelegen; g)  $\frac{1}{2}$  Acl. 8 Rut. Land zehndfrey in den Brückenhöfen, an Dierck, lit. B. Nr. 90. h)  $\frac{3}{4}$  Acl. Land auf der Heyde, an Erben Lejen Mel. und den Wäschen, lit. B. Nr. 90. Kaufliebhaber und Glaubiger haben sich daher alsdann Morgens 10 Uhr dahier einzufinden, erstere ihre Gebote zu thun, letztere hingegen sub praesidio proclausi ihre Ansprüche ad Protocollum anzuzeigen. Zierenberg den 11ten December 1804.

Schödde.

41) Nachdem auf nachbenannte Grundstücke der Witwe und Erben, weil. Verwalter's Stöcke zu Rückerode, nämlich: a) ein Wohnhaus, 9 Rut. groß, und an die hiesige Fürstl. Renthercy mit 2 Rthlr. 1 Alb. zinsbar, samt Zubehör, Gemeindsnutzung und Draugerechtigkeith, am Markt an Daniel Müller und Postmeister Heinemann gelegen; b)  $\frac{1}{2}$  Acl. 3 Rut. Buschwerk; und c)  $\frac{1}{2}$  Acl. 8 Rut. Erbland in der Strenge, an Vittoaus Eigenbrod gelegen; d)  $\frac{3}{4}$  Acl. 10 Rut. Erbland, zehndet dem Kloster das 10te Gebund, am Johannesberg, an Daniel Wiskemanns Erben gelegen; e)  $\frac{1}{2}$  Acl. 8 Rut. Erbgarten hinterm hollen Wege, zwischen dem Felde und Philip Wüller; f)  $\frac{1}{2}$  Acl. 7 Rut. Erbland, zehndet dem Kloster das 10te Gebund, hinterm hollen Wege, an Daniel Kleinsorgens Mel., in dem am 4ten huj. gestandenen Licitationstermin keine annehmlichen Gebote geschehen sind, so steht zur weitem öffentlichen, jedoch freywilligen Steigerung derselben anderer Termin auf den 15ten Januar k. J. angesetzt, wo sich Kaufliebhaber auf hiesigem Rathhaus einzufinden, die nähern Bedingungen anhören, bieten und nach Befinden den Zuschlag erwarten können. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an diesen Grundstücken Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich aufgefodert, solche in praesidio sub praesidio zu liquidiren und zu begründen. Wizenhausen den 10ten December 1804.

S. S. R. Stadtgericht daselbst. G. L. Franckenberg.

42) Auf Instanz des Ritterschafftlichen Stifts alhier sollen nachfolgende dem Ziegelbrenner Christian Landefeld auf der Freyheit zustehende Grundstücke, als: 1)  $2\frac{1}{6}$  Acl. 6 Rut. Erbland vor dem Kepsch, zwischen dem Wege und Hieronimus Waders Mel. 2)  $1\frac{1}{2}$  Acl. Land über der kleinen Wiese, zwischen Nicolaus Eckhard und Valentin Neumanns Mel. 3)  $\frac{3}{4}$  Acl.  $\frac{1}{2}$  Rut. Land vor dem Kepsch, an Hieronimus Waders Mel. 4)  $4\frac{1}{2}$  Acl. 7 Rut. Wiese unter dem Bielftein, zwischen Henrich Vogt und dem Stifts-Walde. 5)  $1\frac{1}{2}$  Acl. Land über der kleinen Wiese, zwischen Jonas Rode und ihm selbst; 6)  $1\frac{1}{2}$  Acl.  $5\frac{1}{2}$  Rut. Erbland, zwischen dem Galgengraben; sodann 7)  $1\frac{1}{2}$  Acl.  $1\frac{1}{2}$  Rut. Land vor dem Kepsch, an Johannes Wenzel gelegen, von Gerichtswegen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiez zu Terminus licitationis auf Dienstag den 15ten Januar des k. J. bestimmt worden. Wer nun solche Güther zu kaufen gesonnen, oder sonst aus rechtlichen Gründen Ansprüche daran zu haben vermeynet, kann sich in praesidio Morgens 10 Ubr dahier vor Gerichte einzufinden, bieten und resp. seine allenthalbige Nothdurft bey Verlust seiner etwaigen Gerechtfame ad Protocollum vorstellen, worauf sodann der Meistbietende dem Befinden nach der Abjucation zu gewärtigen hat. Stifts-Kaufungen am 18ten December 1804.

Von Gerichtswegen. In fidem Berner.

43) Freytags den 18ten Januar des künftigen Jahrs, sollen nachfolgende des Johannes Schönewolfs Witwe auf hiesiger Stifts-Freyheit zuständige Grundstücke, als: 1)  $\frac{1}{2}$  Acl.  $8\frac{1}{2}$  Rut. Erbland am Hackenberge mit Peter Baumann und Conf. zwischen Reinhard Noll und Valentin Schäfers Mel. sodann 2) 1 Acl.  $\frac{1}{2}$  Rut. Erbgarten auf der Wüßelsburg mit Andreas Stauden Mel. und Conf. zum Theil, ausgeklagter Schulden halber bey Gericht alhier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich des Endes besagten Tages vor dem Ritterschafftlichen Stifts-Gerichte hieselbst einzufinden, bieten, und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen. Zugleich werden diejenige, welche gegründete Ansprüche oder